

# Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

---

Nr. 12

Ausgabetag:

22. Jahrgang

09.09.2014

---

## Inhalt

Seite

1. **Kommunalwahlen am 25. Mai 2014;**  
**hier: Beschluss des Rates hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl der**  
**Vertretung der Stadt Hamminkeln** 3
  
2. **Bekanntmachung der Namen der Beisitzer/innen und stv.**  
**Beisitzer/innen des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode)** 5
  
3. **Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der**  
**Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2015 / 2016** 6
  
4. **Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am**  
**Friedhof“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13**  
**Baugesetzbuch**  
**–BauGB-)** 8  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und**  
**öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in**  
**Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**
  
5. **Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof /**  
**Sportplatz“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13**  
**Baugesetzbuch -BauGB-)** 10  
**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in**  
**Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

---

**Herausgeber:** Stadt Hamminkeln \* Der Bürgermeister \* Rathaus \* Brüner Straße 9 \* 46499 Hamminkeln

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei der Amtsstelle der Deutschen Post AG in Dingden, einzusehen im Internet unter [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) (Politik – Aktuelles)

**Druck:** Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

6. **Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21** 12  
**„Molkereigelände“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren**  
**gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**  
**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in**  
**Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**
7. **Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ im** 14  
**Ortsteil Ringenberg**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Kommunalwahlen am 25. Mai 2014;**

### **hier: Beschluss des Rates hinsichtlich der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln**

Gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 02. Juli 2014 nach Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln durch den Wahlprüfungsausschuss festgestellt und beschlossen,

- a) dass mangelnde Wählbarkeit eines gewählten Vertreters der Stadt Hamminkeln nicht vorliegt,
- b) dass bei der Vorbereitung der Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln oder bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die auf das Wahlergebnis bzw. die Sitzverteilung von entscheidendem Einfluss hätten sein können,
- c) dass die Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln durch den Wahlausschuss vom 27. Mai 2014 gültig ist, und somit
- d) die Wahl der Vertretung der Stadt Hamminkeln für gültig zu erklären ist.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Hamminkeln vom 02. Juli 2014 wird hiermit gemäß § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 41 Abs. 1 KWahlG kann gegen den Beschluss der Vertretung binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten / der Urkundenbeamtin der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07. November 2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Die Bekanntmachung gilt als Bekanntgabe im Sinne des § 41 Abs. 1 KWahlG, soweit der Beschluss oder die Feststellung nicht zugestellt ist.

Hamminkeln, den 02. Juli 2014

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Palberg –

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

**Bekanntmachung der Namen der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode)**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – folgende Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen in den Wahlausschuss gewählt, deren Namen ich hiermit gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung – KWahlO – öffentlich bekannt mache:

	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
1.	Bannert-Schlabes, Roswitha	Große Holtforth, Anneliese
2.	Genterzewsky, Dieter	Wedler, Gerret
3.	Komnick, Hannelore	Overkamp, Johannes
4.	Dr. Wigger, Dieter	Breuer, Heinz
5.	Fege, Peter	Möller, Uwe
6.	Fenske, Wilfried	Tekaats, Herbert
7.	Lipkowsky, Bruno	Störmer, Bernd
8.	Wisniewski, Helmut	Hoffmann, Helmut
9.	Brick, Gisela	Dahmen, Gisela
10.	Holsteg, Carsten (skB)	Weidemann, Thomas (skB)

Hamminkeln, den 02.07.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Wahlleiter

- Palberg -

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### **Anmeldung der Schulneulinge in den Grundschulen der Stadt Hamminkeln für das Schuljahr 2015 / 2016**

Zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollendet haben und keine Schule besuchen.

Kinder, die nach dem 30. September 2015 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres 2015 / 2016 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche Schulfähigkeit besitzen.

Alle früher geborenen Kinder, die aus irgendeinem Grund bisher noch nicht eingeschult wurden, sind ebenfalls anzumelden. Die 2014 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden.

Die Schulneulinge sind zu den nachfolgend aufgeführten Terminen anzumelden:

#### **Kath. Grundschule Dingden, Ludgerischule, Weberstraße 24**

Dienstag,	30. September 2014	08.00 – 09.15 + 11.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch,	01. Oktober 2014	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	02. Oktober 2014	10.00 – 16.00 Uhr

#### **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Hamminkeln, Bislicher Straße 1**

Montag,	22. September 2014	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag,	23. September 2014	08.00 – 10.30 Uhr
Mittwoch,	24. September 2014	08.00 – 16.00 Uhr

#### **Städt. Gemeinschaftsgrundschule Mehrhoog – Primarstufe -**

**Hauptstandort: Vorthuyser Weg 17, Mehrhoog**

**mit Teilstandort: Schulstraße 10, Wertherbruch**

Mittwoch,	22. Oktober 2014	08.30 – 12.00 Uhr + 14.00 -16.00 Uhr
-----------	------------------	--------------------------------------

(Anmeldetermin für beide Standorte in Mehrhoog, Vorthuyser Weg 17)

#### **Hermann-Landwehr-Schule Brünen, Bergstraße 5**

Dienstag,	30. September 2014	10.00 – 11.30 Uhr + 12.40 –13.30Uhr
Mittwoch,	01. Oktober 2014	08.00 – 10.00 Uhr + 11.45 –16.00Uhr

---

**Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln**

---

Zur Anmeldung sind die Eltern, Vormünder oder Pfleger verpflichtet. Die Anmeldungen sind bei dem/r Schulleiter/in persönlich vorzunehmen. Zur Anmeldung soll das einzuschulende Kind vorgestellt werden.

Außerdem ist das Stammbuch der Familie vorzulegen.

Anträge auf Zurückstellung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen oder vorzeitige Einschulung von Kindern können bei dem/r zuständigen Schulleiter/in schriftlich gestellt werden.

Hamminkeln, 25.08.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

- Schlierf-

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

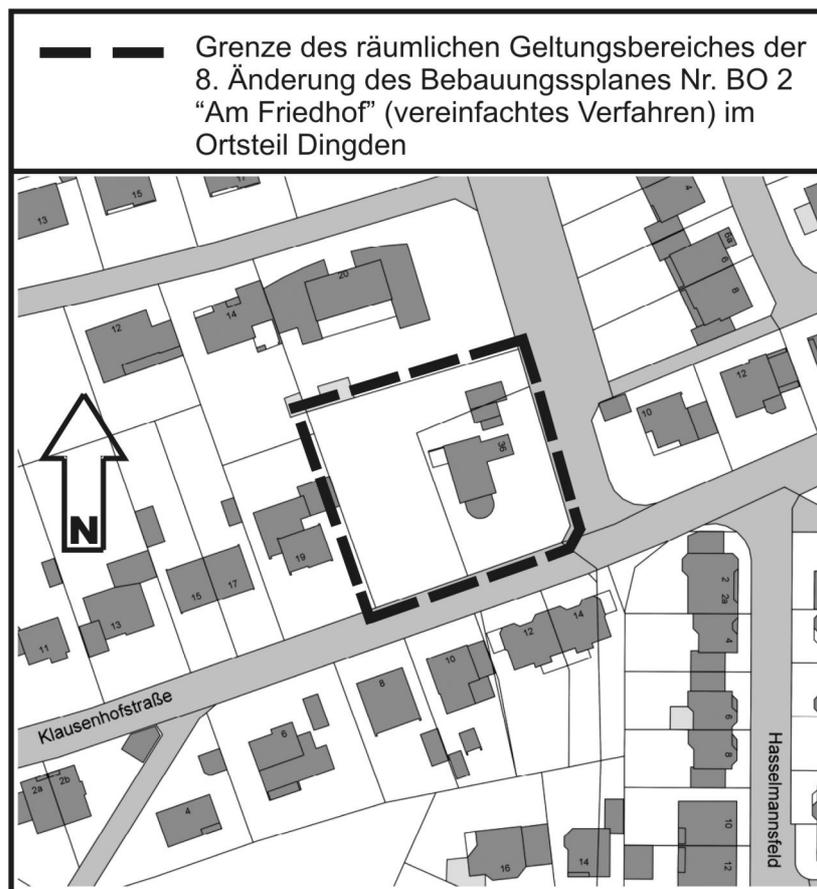
**Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch –BauGB-)**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Diese Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, im Änderungsbereich die Baugrenzen zu modifizieren und eine geringere Dachneigung festzusetzen. Ferner soll im Änderungsbereich eine maximale Firsthöhe festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Ferner wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 2 „Am Friedhof“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

### **17. September 2014 bis 17. Oktober 2014**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Für den Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wurde ein Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt. Im Rahmen dieses Gutachtens sind im Änderungsbereich potenziell vorkommende planungsrechtlich relevante Arten auf ihre Betroffenheit gegenüber der Planung untersucht worden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BauGB nicht vorliegen.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 17.10.2014 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 29.08.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

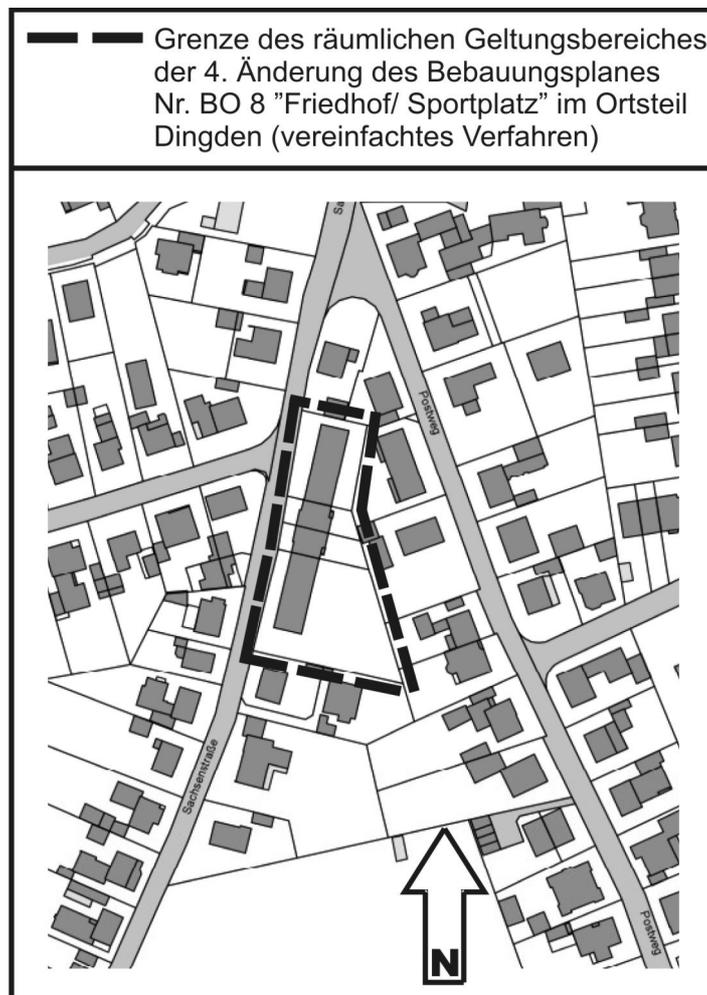
**Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“ im Ortsteil Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch -BauGB-)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll die überbaubare Grundstücksfläche mit der Zielsetzung erweitert werden, dass auf dem Grundstück Sachsenstraße 14/16 eine zusätzliche Baumöglichkeit im rückwärtigen Gartenbereich geschaffen wird.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Ferner wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BO 8 „Friedhof / Sportplatz“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### 17. September 2014 bis 17. Oktober 2014

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Für den Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wurde ein Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung erstellt. Im Rahmen dieses Gutachtens sind im Änderungsbereich potenziell vorkommende planungsrechtlich relevante Arten auf ihre Betroffenheit gegenüber der Planung untersucht worden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 4 BauGB nicht vorliegen.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 17.10.2014 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 29.08.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

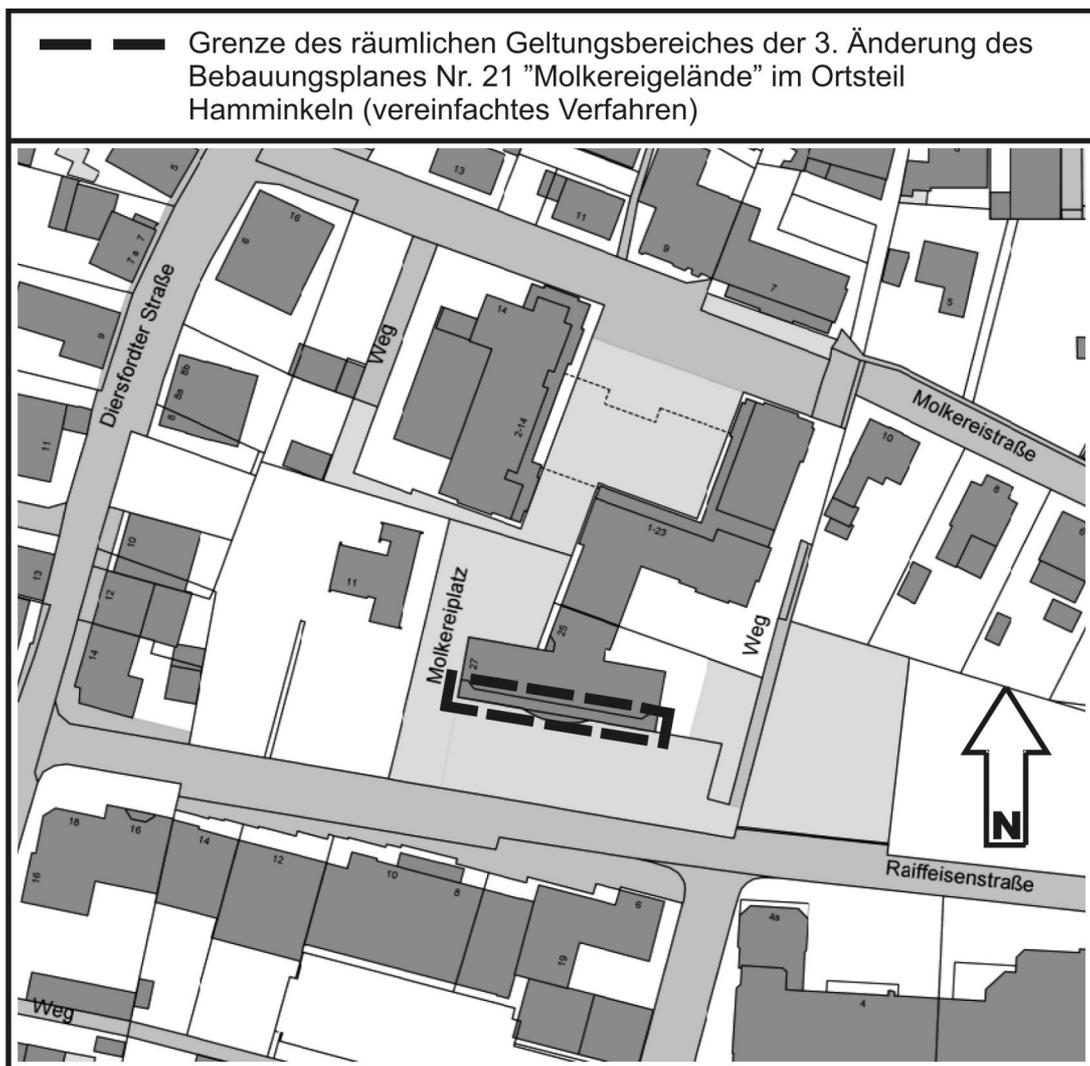
**Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ im Ortsteil Hamminkeln (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch - BauGB-)**

**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll die Baulinie mit der Zielsetzung verschoben werden, dass die Nutzung des Arkadenganges als Fußweg für die Öffentlichkeit entfällt und eine bauliche Nutzung dieser Fläche ermöglicht wird.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ mit Entwurfsbegründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17. September 2014 bis 17. Oktober 2014**

einschließlich in der Stadtverwaltung Hamminkeln, Flur der 2. Etage, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Darüber hinaus können diese Unterlagen in der Auslegungszeit im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln [www.hamminkeln.de](http://www.hamminkeln.de) unter Aktuelles eingesehen werden. Sie werden auf dieser Webseite als PDF - Dokument zur Verfügung gestellt.

Stellungnahmen zum vorgenannten Bebauungsplanänderungsentwurf können bis zum 17.10.2014 bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Fachdienste 61-1 (Stadtplanung), abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Bebauungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamminkeln, 29.08.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf

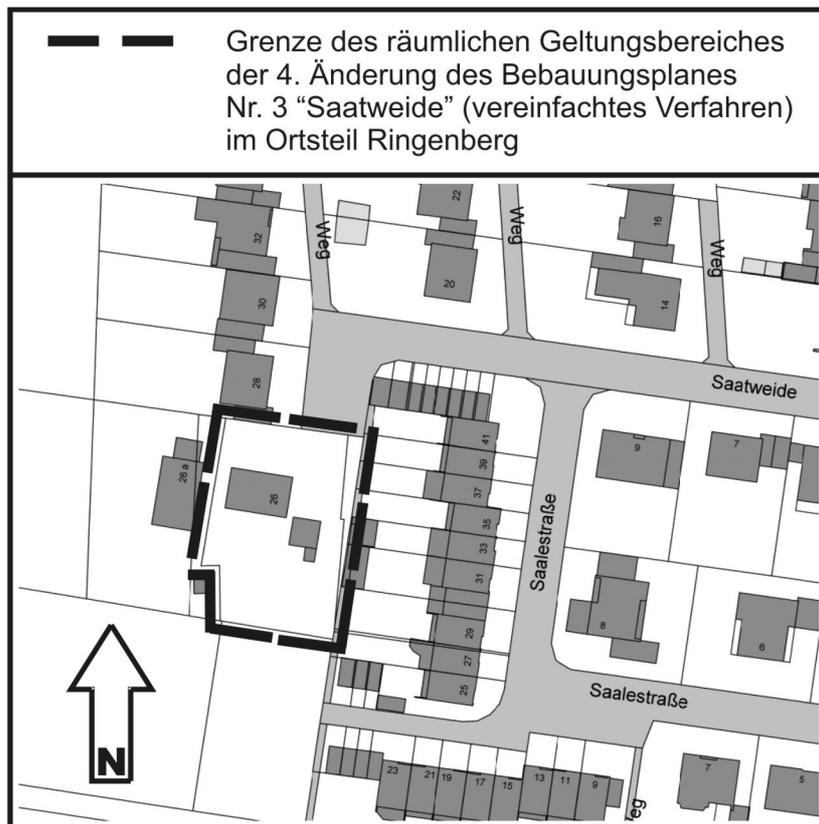
---

## Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

---

### Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ im Ortsteil Ringenberg hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Saatweide“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, im Änderungsbereich die überbaubare Fläche für eine kleinteilige Nachverdichtung zu erweitern.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 28.08.2014

Stadt Hamminkeln  
Der Bürgermeister

Schlierf